



Beschlussvorlage 2026/261	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.07.2026	öffentlich

Feuerwehrwesen; Entscheidung über die Teilnahme an der zentralen Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“, im Rahmen des Pilotprojekts des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Friedberg an der zentralen Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ im Rahmen des Pilotprojekts des Landesfeuerwehrverbandes Bayern.
2. Im Rahmen der Sammelbeschaffung wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Derching als Ersatzbeschaffung bestellt.
3. Im Rahmen der Sammelbeschaffung wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen als Ersatzbeschaffung bestellt.
4. Darüber hinaus wird im Rahmen der Sammelbeschaffung ein weiteres Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen bestellt, wenn die staatliche Förderung verbindlich zugesagt wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zuwendungsanträge bei der Regierung von Schwaben sowie beim Landkreis Aichach-Friedberg zu stellen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die verbindliche Teilnahme gegenüber dem Landesfeuerwehrverband Bayern für die unter den Ziffern 2 bis 4 beschlossenen Fahrzeuge zu erklären sowie alle weiteren zur Durchführung der Sammelbeschaffung und des europaweiten Vergabeverfahrens erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass:

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat ein Pilotprojekt zur zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für bayerische Kommunen initiiert. Im Jahr 2026 ist hierzu ein europaweites Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ vorgesehen.

Der Stadtrat soll heute über die Teilnahme der Stadt Friedberg an der Sammelbeschaffung sowie die Beschaffung von bis zu drei Löschgruppenfahrzeugen LF 10 entscheiden.

Verfahren:

Die Zuständigkeit des Stadtrats für die abschließende Beschlussfassung ergibt sich aufgrund der Höhe der Bewirtschaftungsbefugnis (§§ 1 Abs. 2 Satz 1, 11 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe a) Ziffer 5.1 der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 26 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung).

Bisheriger Beratungsverlauf:

In der Sitzung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses (FPOA) am 2. Juli 2026 (SV 2026/215) sah der Verwaltungsvorschlag die Teilnahme an der Sammelbeschaffung mit zwei Löschgruppenfahrzeugen LF 10 für die Freiwilligen Feuerwehren Derching und Rederzhausen vor. Von einer Beschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen wurde zunächst abgesehen, da das im Rahmen der Sammelbeschaffung serienmäßig gefertigte Fahrzeug aufgrund seiner Bauhöhe derzeit nicht in der vorhandenen Fahrzeughalle untergebracht werden kann. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen hatte dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Im Rahmen der Beratung wurde von Seiten der CSU/FDP-Fraktion angeregt, aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile der Sammelbeschaffung sowie im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Feuerwehren bereits jetzt ein drittes Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen zu beschaffen.

Da die für die Beschaffung von 3 Fahrzeugen erforderliche Bewirtschaftungsbefugnis die Zuständigkeit des FPOA überschreitet, konnte dort keine abschließende Entscheidung getroffen werden. Ein Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst.

Sachverhalt:

Pilotprojekt des Landesfeuerwehrverband Bayern:

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat im Jahr 2025 ein Pilotprojekt zur zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für bayerische Kommunen initiiert. Im Jahr 2026 soll hierzu ein europaweites Vergabeverfahren zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“ durchgeführt werden.



Derzeit liegen Interessenbekundungen bayerischer Städte und Gemeinden für rund 255 Fahrzeuge dieses Typs vor. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer Serienfertigung baugleicher Fahrzeuge („Schraubengleichheit“), um wirtschaftliche und technische Synergieeffekte zu nutzen. Individuelle Anpassungen der Fahrzeuge sind dabei nicht vorgesehen.

Aufgaben und Einsatzbereich eines LF 10:

Das LF 10 ist ein erstausrückendes Löschfahrzeug, das eine Löschgruppe (= 9 Einsatzkräfte) aufnehmen kann. Es ist schwerpunktmäßig für die Brandbekämpfung sowie für technische Hilfeleistungen kleineren bis mittleren Umfangs ausgelegt und stellt damit ein wesentliches Einsatzmittel der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr dar.

Fahrzeugbestand und mögliche Ersatzbeschaffung:

Unter Berücksichtigung des Fahrzeugalters, des technischen Zustands sowie auslaufender Zuschussbindungen kommen insbesondere folgende Löschgruppenfahrzeuge für eine Ersatzbeschaffung in Betracht:

- Freiwillige Feuerwehr Derching (Erstzulassung 2006)
- Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen (Erstzulassung 2008)
- Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen (Erstzulassung 2008; derzeit besteht jedoch keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für ein Neufahrzeug)

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan 2022–2027 sieht für die genannten vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge keine konkreten Ersatzbeschaffungen vor. Nach der internen Fahrzeugliste soll jedoch nach einer Nutzungsdauer von etwa 20 Jahren die Einleitung eines Fahrzeugaustauschs erfolgen. Für die betreffenden Fahrzeuge steht daher eine Ersatzbeschaffung grundsätzlich an. Entsprechende Ersatzbeschaffungen wären im Zuge der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ab 2028 zu berücksichtigen.

Staatliche Zuwendung:

Nach den derzeit geltenden Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern kann für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 eine Festbetragsförderung in Höhe von 130.000 € je Fahrzeug erwartet werden.

Werden baugleiche Feuerwehrfahrzeuge von mehreren Kommunen gemeinsam beschafft, erhöht sich die staatliche Festbetragsförderung um weitere zehn Prozent. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Förderbetrag von 13.000 € je Fahrzeug.

Darüber hinaus fördert der Landkreis Aichach-Friedberg die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen regelmäßig mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der staatlichen Festbetragsförderung. Daraus ergibt sich ein weiterer voraussichtlicher Zuschuss in Höhe von 65.000 € je Fahrzeug.



Die vorstehenden Förderbeträge können nach derzeitiger Einschätzung für die Ersatzbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren Derching und Rederzhausen erwartet werden.

Für das dritte Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen bestehen hingegen förderrechtliche Unsicherheiten.

- Im Nachgang zur Sitzung des FPOA wurden hierzu Gespräche mit der Förderstelle sowie dem zuständigen Fachberater der Regierung von Schwaben geführt. Eine verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls jedoch nicht getroffen werden.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag eine Stellungnahme des Kreisbrandrats ebenfalls noch nicht vor. Unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme wäre aus Sicht der Regierung von Schwaben für eine Förderung im Wesentlichen **bis zum Zeitpunkt der Antragstellung** noch nachzuweisen, **dass zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme eine ordnungsgemäße Unterbringung des Fahrzeugs sichergestellt ist.**
- An eine vorübergehende Unterbringung werden insbesondere folgende Anforderungen gestellt:
 - frostfreie Unterbringung (mindestens +7 °C),
 - räumlich-funktionaler Zusammenhang mit dem Feuerwehrgerätehaus sowie
 - Einhaltung der Stellplatzabmessungen nach der DGUV Information 205-008.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand stellt die vorübergehende Anmietung einer geeigneten Fahrzeughalle die einzige realistische Möglichkeit dar, diese Anforderungen bis zur Fertigstellung einer dauerhaften Unterbringung in Wulfertshausen zu erfüllen.

Selbst bei Erfüllung der genannten Punkte handelt sich um eine Einzelfallentscheidung. Zwar wurde auf einen vergleichbaren Präzedenzfall verwiesen, dort lag jedoch bereits ein Gemeinderatsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses einschließlich eines konkreten Realisierungszeitplans vor. Die Auszahlung der Förderung erfolgte erst nach Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses.

Eine Förderung für ein vorübergehend als Redundanzfahrzeug am Standort Friedberg stationiertes Fahrzeug kommt nach Rückmeldung der Regierung von Schwaben nicht in Betracht. Diese Variante wird daher nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme der betroffenen Ortsfeuerwehr:

Im Nachgang zur Sitzung des FPOA fanden weitere Abstimmungen mit der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen statt. Im Rahmen einer internen Abstimmung sprach sich die aktive Mannschaft einstimmig mit 37:0 Stimmen dafür aus, bereits im Rahmen der aktuellen Sammelbeschaffung ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 zu beschaffen. Dies gilt ungeachtet der derzeit noch ungeklärten Unterbringungssituation am Standort Wulfertshausen.



Benötigte Haushaltsmittel:

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Gesamtkosten je Fahrzeug (Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung) – ohne zusätzliche Sonder- oder Nachrüstausrüstung – voraussichtlich unter 500.000 € liegen.

Die Sammelbeschaffung umfasst die vollständige feuerwehrtechnische Beladung der Fahrzeuge. Nicht enthalten sind die erforderliche Funktechnik, die Atemschutzausrüstung sowie die Bekleidung. Hierfür ist mit zusätzlichen Kosten von insgesamt rund 20.000 € je Fahrzeug zu rechnen.

Der Stadt liegt derzeit ein Vergleichsangebot für ein LF 10 mit Gesamtkosten von rund 640.000 € vor. Die Teilnahme an der Sammelbeschaffung lässt daher ein erhebliches Einsparpotenzial erwarten.

Für die Beschaffung sind im Haushalt 2026 keine Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. In derselben Sitzung wird daher der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zur Bereitstellung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen.

Da derzeit noch nicht absehbar ist, zu welchen Zeitpunkten im Rahmen der Auftragsabwicklung Abschlagszahlungen zu leisten sein werden, wurden die voraussichtlichen Auszahlungen vorsorglich gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 verteilt. Hierfür wurden für die drei Fahrzeuge Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 175.000 € pro Fahrzeug und Jahr eingeplant. Dies entspricht einer jährlichen Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 525.000 € für die Jahre 2027 bis 2029.

Für die wirtschaftliche Verwertung der auszutauschenden Altfahrzeuge sind Einnahmen zu erwarten, die von verschiedenen Parametern abhängig und deshalb aus heutiger Sicht noch nicht konkret bezifferbar sind.

Zeitlicher Ablauf:

Die verbindliche Teilnahmeerklärung an der Sammelbeschaffung ist bis zum 31. Juli 2026 abzugeben. Zuvor ist der erforderliche Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Das europaweite Vergabeverfahren soll noch im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Die Auslieferung der Fahrzeuge ist nach derzeitiger Planung im Zeitraum von 2027 bis zum 1. Quartal 2029 vorgesehen. Hintergrund ist das Auslaufen der aktuellen Euro-6-Norm für die zugrunde liegenden Fahrgestelle. Nach aktuellem Kenntnisstand ist eine Folgebeschaffung durch den Landesfeuerwehrverband Bayern mit Fahrgestellen der Euro-Norm 7 vorgesehen, deren Umsetzung jedoch derzeit noch nicht abschließend gesichert ist.

Die Verwaltung empfiehlt eine Bestellung für das Auslieferungsjahr 2028, um mögliche Preissteigerungen, die nach Angaben des Landesfeuerwehrverbandes Bayern über die einzelnen Auslieferungsjahre möglich sind, zu vermeiden. Unter Umständen sind je nach Zeitpunkt der Auslieferung jedoch Teile der für die Altfahrzeuge gewährten Zuwendungen zurückzuzahlen. Diese betrugen im Jahr 2008 42.300 € je Fahrzeug bei einer Bindungsfrist von



20 Jahren. Die Rückzahlung würde monatsgenau abgerechnet werden, was aus Verwaltungssicht der Höhe nach dann aber vertretbar ist.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, an der zentralen Sammelbeschaffung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern teilzunehmen und zunächst zwei Löschgruppenfahrzeuge LF 10 für die Freiwilligen Feuerwehren Derching und Rederzhausen zu beschaffen.

Für diese beiden Fahrzeuge kann nach derzeitigem Stand von einer gesicherten Förderfähigkeit ausgegangen werden. Demgegenüber bestehen für ein drittes Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen aufgrund der derzeit fehlenden geeigneten Unterbringungsmöglichkeit sowie der ungeklärten Förderfähigkeit erhebliche Unsicherheiten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Schaffung einer vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeit durch Anmietung einer Fahrzeughalle einen Bezugsfall darstellen würde. Eine entsprechende Entscheidung könnte bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen vergleichbare Erwartungen anderer Freiwilliger Feuerwehren wecken und damit Auswirkungen auf zukünftige Beschaffungs- und Unterbringungskonzepte haben.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen daher derzeit die förderrechtlichen und finanziellen Risiken einer Beschaffung des dritten Fahrzeugs im Rahmen der Sammelbeschaffung. Nach Schaffung einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit in Wulfertshausen kann eine Beschaffung im Rahmen eines späteren Vergabeverfahrens erneut geprüft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, zu gegebener Zeit ein den örtlichen Gegebenheiten entsprechendes Löschgruppenfahrzeug zu beschaffen, das ohne bauliche Anpassungen in der bestehenden Fahrzeughalle untergebracht werden kann.